
1803/A(E) XXIV. GP

Eingebracht am 07.12.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Hagen, Dolinschek
Kolleginnen und Kollegen

betreffend **Vereinheitlichung der Mitführipflichten der KFZ-Lenker/innen in der EU**

Das österreichische Kraftfahrzeuggesetz verpflichtet KFZ-Lenker/innen, ein Warndreieck, ein Verbandskasten und eine Warnweste im Auto mitzuführen. Motorradfahrer müssen nur ein Verbandspaket dabei haben.

Doch die nationalen Bestimmungen in den einzelnen EU- und Nicht-EU-Ländern sehen unterschiedliche Mitführipflichten für Auto, Motorrad, Fahrrad oder Fußgänger vor und sind für Urlauber wie für Geschäftsreisende ärgerlich. In Belgien, Polen und Rumänien gibt es sogar eine Verpflichtung des Lenkers einen Feuerlöscher mitzunehmen.

Fehlt aber die vorgeschriebene Ausrüstung, kann das in einigen Ländern ziemlich teuer werden. Vielfach sind Strafen nicht gerechtfertigt und werden völlig unterschiedlich verhängt. In Belgien muss man für die fehlende Warnweste mit Geldstrafen von mindestens 50 Euro rechnen, im Strafverfahren sogar bis 1.375 Euro. In Frankreich muss der Pkw-Lenker mit mindestens 90 Euro für dieses Delikt zahlen. In Italien drohen Strafen von mindestens 38 Euro.

In vielen Ländern gibt es weiters spezielle Mitnahmepflichten für Lenker eines Mietwagens und Wohnwagenspanns. Und auch für Berufskraftfahrer sind die Vorschriften innerhalb Europas nicht einheitlich. Die Pflichten müssen auch erfüllt sein, wenn man ein Land nur durchfährt.

Daher sollen europaweit einheitliche Mitführipflichten der KFZ-Lenkerinnen und Lenker in Europa umgesetzt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie wird aufgefordert, sich auf Europäischer Ebene bzw. in den entsprechenden Ratsformationen für eine EU-weit einheitliche Mitführipflicht der KFZ-Lenkerinnen und Lenker einzusetzen.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verkehrsausschuss vorgeschlagen.